

Zielvereinbarung 2016

Zielvereinbarung 2016

zwischen dem

**Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Gelsenkirchen**

und dem

**Geschäftsführer
des Jobcenters Arbeit für Bottrop**

dem

**Oberbürgermeister
der kreisfreien Stadt Bottrop**

Präambel

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele zwischen gemeinsamer Einrichtung und Agentur für Arbeit,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess,
- kommunale Ziele.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2015 vereinbart.

Bothrop, 14. 6. 16

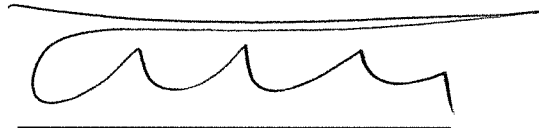
(Ort, Datum)



Karl Tymister
Vorsitzender der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Gelsenkirchen

Bothrop, 17. 6. 16

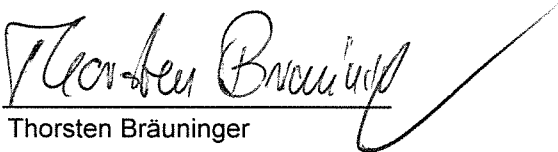
(Ort, Datum)



Bernd Tischler
Oberbürgermeister
der kreisfreien Stadt Bottrop

Bothrop, 14. 6. 16

(Ort, Datum)



Thorsten Bräuninger
Geschäftsführer des Jobcenters Arbeit für Bottrop

Für den Zielvereinbarungsprozess im Bereich der gE sind die Verantwortlichkeiten der Träger BA und Kommune zu beachten. Beide Träger haben für die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben die Verantwortung für eine rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung. Dementsprechend können sich die Inhalte dieser Zielvereinbarungen nur auf den jeweiligen Verantwortungsbereich von BA oder kommunalem Träger beziehen.

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2016
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	-1,8%
nachrichtlich:	Integrationsquote ohne Asyl/Flucht*	1,5%
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	0,5%

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2016, S. 10).

Ziel	Messgröße	Prognose 2016
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	5,5%
nachrichtlich:	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Asyl/Flucht**	1,1%

III) Weitere lokale Ziele zwischen Jobcenter und Agentur für Arbeit

Lokales Ziel zu	Beschreibung
Verbesserung der Arbeitsmarktzugänge für Menschen mit Behinderung	Die Integration von Menschen mit Behinderung wird durch zwei Integrationsfachkräfte in Zusammenarbeit mit einer IFK des AGS gezielt intensiviert. In 2016 sollen min. 35 sbM in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.
Geringqualifizierte und Kunden ohne Ausbildung qualifizieren und in den Arbeitsmarkt integrieren	Die Betreuung von Absolventen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung wird durch das P45-Team bereits vor Maßnahmebeendigung aufgenommen und nach Ende der Förderung intensiv fortgeführt. Die Eingliederungsquote bei abschlussorientierten Maßnahmen soll in 2016 auf 57,5 % gesteigert werden.
Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt sichern	In 2015 wurde die vorgegebene Mindestbeteiligung von Frauen an den Förderungen mit 44,4 % deutlich überschritten. Diese Förderquote soll ebenso wie die Integrationsquote der Alleinerziehenden in 2016 mindestens auf dem Vorjahres-Niveau gehalten werden.
Verbesserung der Nachhaltigkeit von Integrationen	Die Quote der nachhaltigen Integrationen soll mindestens auf dem Wert des Vorjahres gehalten werden.
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit	Die Integration von Langzeitbeziehern soll durch eine verstärkte Einbindung in Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen mittel- und langfristig verbessert werden. Zusätzlich soll ein Übertritt in Langzeitarbeitslosigkeit vermieden bzw. die Beendigung von Langzeitarbeitslosigkeit forciert werden.
Integration von jungen Menschen in Ausbildung und Arbeit	Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen alle Potentiale ermittelt werden und diese Personen gezielt an berufliche Ausbildung bzw. abschlussorientierte Qualifizierungen herangeführt werden. Die Arbeitslosenquote U25 soll dabei den Jahresdurchschnittswert 2015 nicht überschreiten.
Integration von Flüchtlingen und anerkannten Asylbewerbern in Erwerbstätigkeit	Für Flüchtlinge und anerkannte Asylbewerber wurden drei Integrationsfachkräfte für eine Intensivbetreuung speziell geschult. Vorrangiges Ziel ist es, durch den Erwerb von Sprachkenntnissen eine schnelle Integration in Ausbildung oder Arbeit zu ermöglichen. Weiterhin sollen Qualifizierungsdefizite festgestellt und durch spezielle Maßnahmen behoben werden. In 2016 soll eine Integrationsquote von mindestens 10% bei dieser Personengruppe erreicht werden.

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess ***

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird ein zentrales Berichtsformat von der Bundesagentur für Arbeit (Performancebericht) zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter kommentieren darin die Zielerreichung und bewerten die Umsetzung der lokalen Planungsdokumente sowie der Maßnahmevereinbarungen.

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.

* ohne eLb und Integrationen von Personen aus den folgenden acht Asylherkunftsländern: Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia.

** ohne Leistungen zum Lebensunterhalt für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person aus den genannten Asylherkunftsländern

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel

Messgröße

Zielwert 2016

*** Gilt nur für die Ziele im Verantwortungsbereich der BA, nicht für kommunale Ziele.

IV) kommunale Ziele zwischen JC und kommunalem Träger

Kommunales Ziel zu	Beschreibung
Sicherstellung der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen	Bei einer sich anbahnenden Integration einer alleinerziehenden oder betreuenden Person soll ein entsprechendes Betreuungsangebot vorgehalten bzw. organisiert werden.
Schuldnerberatung	Eine Erstberatung bei der Schuldnerberatung soll innerhalb von 14 Tagen nach Kontaktaufnahme erfolgen.
psychosoziale Betreuung	Bei erkannten psychischen Auffälligkeiten können Jugendliche U25 in die Betreuung der psychosozialen Beratung der Stadt Bottrop überstellt werden. Die psychosoziale Beratung soll im bisherigen Umfang fortgeführt werden.
Suchtberatung	Ein Erstgespräch soll innerhalb von 3 Wochen durch die Suchtberatung nach dem Erstkontakt durchgeführt werden.
Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess	

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.